

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 8. November 2017



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Soweit bei Dienstleistungen der Sparkasse gegenüber unternehmerischen Kunden die Umsatzsteuererhebung ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Einen vollständigen Überblick über unsere Preise und Leistungen entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses kann in allen Filialen eingesehen werden.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 8. November 2017



A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatgirokonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5.	Rechnungsabschluss	10
6.	Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Vereinbarungsgemäße Aussetzung/Ruhendstellung einer Kontopfändung	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge	18
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	23
2.	Lastschriften	24
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	24
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	24
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	24
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	25
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	25
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	26
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	26
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	26
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	26
2.4.	Lastschrifteinzug	27
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren / SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	27
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	28
3.1.	Kreditkarten	28
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card)	30
3.3.	GeldKarte	32
3.4.	Barauszahlungen	32
3.5.	Ausführungsfrist	34
4.	Kassengeschäfte	35
4.1.	Bareinzahlung	35
4.2.	Barauszahlung	35

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 8. November 2017



5.	Online-Banking und Electronic Banking	35
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN / FinTS / „HBCI-die neue Generation“)	35
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	36
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking / FinTS	37
5.4.	Abwicklung von Wertpapiergeschäften über Online-Banking (S-direkt Brokerage)	40
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	41
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	41
III.	Scheckverkehr	42
1.	Allgemein	42
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	42
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	42
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	42
2.3.	Umrechnungskurse	42
3.	Reiseschecks	43

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Universitätsstraße 10, 35037 Marburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Marburg HR-Nr. 16 HRA 2243

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online- Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: sparkasse@skmb.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Gültig ab 13.01.2018:

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns einzulegen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Universitätsstraße 10
35037 Marburg
sparkasse@skmb.de

Wir werden Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten¹

	<i>Preis in Euro</i>		
	S-Giro Start²	S-Giro Flex	S-Giro Online³
Kontoführung			
- Grundpreis je Konto/Monat	0,00	3,50	3,50
- im Grundpreis enthaltene freie Zahlungsvorgänge ⁴ je Konto/Monat	entfällt	5 Stück	entfällt
- Entgelt ⁵ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ⁶ in Euro und Ausführung im EWR ⁷	0,00	0,30	0,00 ⁸
- Entgelt ⁹ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ¹⁰ in anderen Währungen als der Euro oder Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) ¹¹	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.
- Ausnahmen:			
- Buchungen per Online-Banking	0,00	0,10	0,00
- Zahlungen per Kwitt	0,00	0,00	0,00
- Stornobuchungen	0,00	0,00	0,00
- Rechnungsabschluss u. Belastung Entgelte	0,00	0,00	0,00
- Kontoauszug (pro Vorgang)	1 Kontoauszug pro Monat kostenlos (darüber hinaus siehe Ziffer B. I. 4.)		

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., 8.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; für Schüler, Auszubildende, Absolventen Freiwilligendienste sowie Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Monat die Preise für S-Giro Flex. Über den Wechsel wird die Sparkasse per Brief vorab informieren.

³ Voraussetzungen: Online-Banking mit PIN/TAN Zugang, elektronisches Postfach und elektronischer Kontoauszug

⁴ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bareinzahlungen auf das eigene Girokonto an der Kasse oder am Geldeinzahlungsautomaten, Barauszahlungen vom eigenen Girokonto an der Kasse und an Geldautomaten mit der Debitkarte (Sparkassen-Card).

⁵ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bareinzahlungen auf das eigene Girokonto an der Kasse oder am Geldeinzahlungsautomaten, Barauszahlungen vom eigenen Girokonto an der Kasse und an Geldautomaten mit der Debitkarte (Sparkassen-Card).

⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸ Ausnahmen:
beleghafte Überweisungen, Überweisung per Telefon-Banking, Barauszahlungen an der Kasse: 2,00 Euro

⁹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bareinzahlungen auf das eigene Girokonto an der Kasse, Barauszahlungen vom eigenen Girokonto an Geldautomaten mit der Debitkarte (Sparkassen-Card).

¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

	<i>Preis in Euro</i>		
	Geschäfts- konten	Vereins- konten	Verein. online
Kontoführung			
- Grundpreis je Konto/Monat	3,50	3,50	0,00
- Entgelt ¹² für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ¹³ in Euro und Ausführung im EWR ¹⁴	0,50	0,30	0,00 ¹⁵
- Entgelt ¹⁶ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ¹⁷ in anderen Währungen als der Euro oder Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) ¹⁸	0,50 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.
- Entgelt ¹⁹ für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Sammeldateien ²⁰			
- je Sammelbuchung	0,50	0,30	0,00
- je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	0,05	0,00	0,00
- Ausnahmen:			
- Buchung per Online-Banking	0,25	0,10	0,00
- Zahlungen per Kwitt	0,00	0,00	0,00
- Stornobuchungen	0,00	0,00	0,00
- Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte	0,00	0,00	0,00
- Kontoauszug (pro Vorgang)	1 Kontoauszug pro Monat kostenlos (darüber hinaus siehe Ziffer B.I.4.)		

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und E berechnet.

¹² Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bareinzahlungen auf das eigene Girokonto an der Kasse und an Geldautomaten mit der Debitkarte (Sparkassen-Card).

¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁵ Ausnahmen:

beleghafte Überweisungen, Überweisung per Telefon-Banking, Barauszahlungen an der Kasse: 2,00 Euro

¹⁶ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bareinzahlungen auf das eigene Girokonto an der Kasse oder am Geldeinzahlungsautomaten, Barauszahlungen vom eigenen Girokonto an der Kasse und an Geldautomaten mit der Debitkarte (Sparkassen-Card).

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹⁹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Berechnung bei allen beleglosen Sammel-Lastschriften (inkl. Gutschriften aus Kartenzahlungen) und Sammel-Überweisungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten

	<i>Preis in Euro</i>	
	Fremdwährungs-girokonten geschäftlich	Fremdwährungs-girokonten privat
Kontoführung		
- Grundpreis je Konto/Monat	5,00	5,00
- Entgelt ²¹ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ²² in anderen Währungen als der Euro innerhalb des EWR und Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) ²³	0,50 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.
- Ausnahmen:		
- Buchung per Online-Banking	0,25	0,10
- Stornobuchungen	0,00	0,00
- Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte	0,00	0,00
- Kontoauszug (pro Vorgang)	0,00	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., 8.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

²¹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag sowie Gutschriften aus Überweisungen und Schecks.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

	<i>Preis in Euro</i>
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinaus geht ²⁴ :	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,10 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,10
- bei Abholung in der Filiale	0,10
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,10 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,10
- bei Abholung in der Filiale	0,10
- Monatsauszug	
- bei Postversand	Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,00
- bei Abholung in der Filiale	0,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Elektronischer Kontoauszug	0,00
- qualifizierte elektronische Signatur für den Elektronischen Kontoauszug im Rahmen des Online-Banking	0,05
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- automatische Erstellung pro Auszugs-Nr. (nur für die letzten 300 Buchungstage möglich)	2,00
- manuelle Erstellung (wenn systembedingt automatische Erstellung nicht mehr möglich ist) und je angefangener Monat	12,50 1,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²⁵ .	

²⁴ Bei S-Giro Start-Konten und Online-Konten (Kontopreismodelle S-Giro Online, Verein.online) sind Kontoauszüge kostenlos. Bei dem Kontopreismodell Verein.online sind sie nur über Kontoauszugsdrucker bzw. elektronischen Kontoauszug möglich. Bei dem Kontopreismodell S-Giro Online sind sie ausschließlich über elektronischen Kontoauszug möglich.

²⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Barauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Preis in Euro</i>	
Benachrichtigung	
je SMS	0,09
je E-Mail	0,00
je pushTAN (über Mobile-Banking-App)	0,04
Ausnahme: Dispolimit-Warnwecker per E-Mail, SMS oder pushTAN	0,00

8. Vereinbarungsgemäße Aussetzung/Ruhendstellung einer Kontopfändung

<i>Preis in Euro</i>	
Vereinbarungsgemäße Aussetzung/Ruhendstellung einer Kontopfändung durch die Sparkasse im Auftrag des betroffenen Kontoinhabers aufgrund Bewilligung durch den vollstreckenden Gläubiger	20,00
Das Entgelt fällt nicht an, wenn die Kontopfändung durch das Gericht / die Vollstreckungsbehörde z.B. gemäß §850i, 765a ZPO oder §258 AO zuvor ausgesetzt wurde.	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷.

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7..

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse):

- Überweisung in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹	max. 2 Geschäftstage
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³¹	max. 4 Geschäftstage

²⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Überweisungen per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Kwitt, Service-Rechenzentren SRZ mit Online-Freigabe

²⁹ Überweisung per Vordruck, Überweisung per Telefon-Banking

³⁰ Überweisungen per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ)

³¹ Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen (gültig bis 12.01.2018)

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³²:

Preis in Euro

Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ³³	beleglos ³⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 15,00; über EBICS (ELKO) zuzüglich 7,50

Modalität: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ³⁵	beleglos ³⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet				
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 10,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 10,00

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Überweisung per Vordruck, Überweisung per Telefon-Banking

³⁴ Überweisung per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Kwitt, Service-Rechenzentren SRZ mit Online-Freigabe

³⁵ Überweisung per Vordruck

³⁶ Überweisung per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtige

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Höhe der Entgelte³⁷

Überweisung - Entgeltregelung SHARE	Preis in Euro (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

Überweisung - Entgeltregelung OUR	Preis in Euro (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen (gültig ab 13.01.2018)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁸:

<i>Preis in Euro</i>				
Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ³⁹	beleglos ⁴⁰	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 15,00; über EBICS (ELKO) zuzüglich 7,50
Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁴¹	beleglos ⁴²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet				
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 10,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 10,00

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ Überweisung per Vordruck, Überweisung per Telefon-Banking

⁴⁰ Überweisungen per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Kwitt, Service-Rechenzentren mit Online-Freigabe

⁴¹ Überweisung per Vordruck

⁴² Überweisung per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro⁴³ (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt in Euro⁴⁴ (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags (gültig bis 12.01.2018)	
- per Postversand	1,59

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse (gültig ab 13.01.2018)	
- per Postversand	1,59

Preis in Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenken- nung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	

Preis in Euro

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
a) für Inlandsüberweisungen und Überweisungen innerhalb des EWR in Euro und ohne Währungs- umrechnung	
- online	0,00
- am Schalter	1,00
Ausnahme: bei Online-Konten (Preismodelle S-Giro Online, Ver- ein.online) keine Berechnung bei Preismodell S-Giro Start	2,00
b) für Überweisungen innerhalb des EWR mit Währungsumrechnung keine Berechnung bei Preismodell S-Giro Start	3,00

Eilüberweisung zur Barauszahlung (nur innerhalb Deutschlands)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I. 1.-3. zzgl. 15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴⁵

Gutschrift einer	<i>Preis in Euro</i>
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

1 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 7,50 Euro max. 100,00 Euro.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen (gültig bis 12.01.2018)

aa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁷ z.B. US-Dollar

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Entgelte⁴⁹

Preis in Euro

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	25,00
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

10,00 Euro

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen (gültig ab 13.01.2018)

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro ⁵⁰
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 19,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro ⁵¹ (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 19,50

⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt in Euro⁵² (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	
mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,50 zuzüglich 20,00
ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte⁵³

Preis in Euro

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	25,00
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 12,50 zuzüglich 20,00
ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 10,00 Euro

cc) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags (gültig bis 12.01.2018)	
- per Postversand	1,59
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse (gültig ab 13.01.2018)	
- per Postversand	1,59

Preis in Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Keine Berechnung bei Preismodell S-Giro Start	3,00

⁵³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁵⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die mit Ausnahme der Entgelte gem. Kapitel B. I. 1.-3. vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Preis in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
übrige Länder	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,0 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 7,50, max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 2) 0,00

⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschriften

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶

	<i>Preis in Euro</i>
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
SEPA-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

c) Sonstige Entgelte

	<i>Preis in Euro</i>
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (gültig bis 12.01.2018)	
- per Postversand	1,59

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse (gültig ab 13.01.2018)	
- per Postversand	1,59

	<i>Preis in Euro</i>
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁷

	<i>Preis in Euro</i>
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I. Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I. Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.

⁵⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

		<i>Preis in Euro</i>
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift (gültig bis 12.01.2018)		
- per Postversand		1,59

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (gültig ab 13.01.2018)		
- per Postversand		1,59

		<i>Preis in Euro</i>
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs		
		0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁸

		<i>Preis in Euro</i>
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus		
der Schweiz		Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Monaco		Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
San Marino		Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

b) Sonstige Entgelte

		<i>Preis in Euro</i>
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (gültig bis 12.01.2018)		
- per Postversand		1,59

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse (gültig ab 13.01.2018)		
- per Postversand		1,59

		<i>Preis in Euro</i>
Bearbeitung eines am Tag der Belastung erfolgten Mandats-Widerrufs		
		0,00

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

a) Entgelt bei Lastschrifteinlösungen⁵⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	<i>Preis in Euro</i>
der Schweiz	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Monaco	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
San Marino	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

b) Sonstige Entgelte

	<i>Preis in Euro</i>
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift (gültig bis 12.01.2018)	
- per Postversand	1,59
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (gültig ab 13.01.2018)	
- per Postversand	1,59

	<i>Preis in Euro</i>
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift.
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift.
---	---

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug⁶⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Bei belegloser Auftragserteilung

	<i>Preis in Euro</i>
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Sammelauftrag -zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.

b)

	<i>Preis in Euro</i>
Rücklastschriftentgelt für den Zahlungsempfänger gemäß 3.2 Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA-Firmen-Lastschriften zuzüglich fremde Kosten vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen	3,00

c)

	<i>Preis in Euro</i>
Bearbeitung eines Widerrufs/Rückrufs aller SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA-Firmen-Lastschriften, die der Zahlungsempfänger für Geschäftsgirokonten per Sammelauftrag eingereicht hat je Sammelauftrag	5,00

d)

	<i>Preis in Euro</i>
Bearbeitung eines Widerrufs/Rückrufs einer SEPA-Basis-Lastschrift/SEPA-Firmen-Lastschrift, die der Zahlungsempfänger für Geschäftsgirokonten per Sammelauftrag eingereicht hat je Lastschrift	5,00

⁶⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Kreditkarten

a) Jahrespreise

Preis in Euro

Mastercard Standard / Visa Card Standard		
Hauptkarte	pro Jahr / pro Karte	30,00
Zusatzkarte	pro Jahr / pro Karte	30,00

Mastercard Gold / Visa Card Gold		
Hauptkarte	pro Jahr / pro Karte	84,00
Zusatzkarte	pro Jahr / pro Karte	84,00

Mastercard Basis / Visa Card Basis		
	pro Jahr / pro Karte	30,00
- bei Preismodell S-Giro Start	pro Jahr / pro Karte	20,00

Mastercard Business Standard / Visa Card Business Standard		
	pro Jahr / pro Karte	20,00

Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold		
	pro Jahr / pro Karte	66,00

b) Ausstattung mit Bild

Preis in Euro

Mastercard Gold / Visa Card Gold (Picture Card = Plastic fee)		
aus Galerie	pro Jahr / pro Karte	2,50
individuelles Motiv	pro Jahr / pro Karte	2,50

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden (gültig bis 12.01.2018)

Preis in Euro

- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- bei Vergessen der PIN	6,00

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden (gültig ab 13.01.2018)

Preis in Euro

- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- bei Vergessen der PIN	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte ⁶¹	6,00

⁶¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)

Preis in Euro

Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen⁶²	Portokosten
---	-------------

e) **Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

Preis in Euro

- per Postversand	0,00
-------------------	------

f)

Preis in Euro

Sperrungen einer Mastercard / Visa Card (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden; die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)	0,00
--	------

g) **Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen und**

Preis in Euro

- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen ⁶³	0,09 je SMS
- sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App	unentgeltlich

h) **Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährungen erfolgen⁶⁴ und**

Preis in Euro

- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen ⁶⁵ zuzüglich	0,09 je SMS 1 % vom Umsatz
- sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone App zuzüglich	unentgeltlich 1 % vom Umsatz

i) **Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums und**

Preis in Euro

- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen ⁶⁶ zuzüglich	0,09 je SMS 1 % vom Umsatz
- sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone App zuzüglich	unentgeltlich 1 % vom Umsatz

⁶² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶³ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁶⁵ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁶ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B . Girokonto und Zahlungsverkehr

j) Barauszahlung (siehe Kapitel B.II. 3.4.)

k)

Preis in Euro

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich	3,50
--	------

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card)

a) Jahrespreis

Preis in Euro

pro Konto eine Karte kostenlos, jede weitere jährlich	7,50
Ausnahmen: bei Kontopreismodell S-Giro Start	0,00

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁶⁷

je nach Einsatz ⁶⁸	
Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden ⁶⁹ Geldautomaten	1.000,00 Euro
Einsatz an automatisierten Kassen bei nationalen Händlern und Dienstleistungsunternehmen	5.000,00 Euro
Einsatz an automatisierten Kassen bei internationalen Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁷⁰	2.200,00 Euro
Aufladen der girogo-Karte (pro Tag) (maximal 200,00 Euro pro Ladevorgang)	500,00 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden (gültig bis 12.01.2018)

Preis in Euro

- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,50
- wegen Namensänderung	6,50
- bei Vergessen der PIN	6,50

⁶⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁶⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden (gültig ab 13.01.2018)

	<i>Preis in Euro</i>
- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,50
- wegen Namensänderung	6,50
- bei Vergessen der PIN	6,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte. ⁷¹	6,50

d)

	<i>Preis in Euro</i>
Sperrungen einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich	0,00

e)

	<i>Preis in Euro</i>
Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen	unentgeltlich ⁷²

f)

	<i>Preis in Euro</i>
Einsatz der Karte im EWR-Raum⁷³, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen⁷⁴	1 % des verfügbaren Betrages, mind. 0,77, max. 3,83 ⁷⁵

g)

	<i>Preis in Euro</i>
Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums	1 % des verfügbaren Betrages, mind. 0,77, max. 3,83 ⁷⁶

h) Barauszahlung (siehe Kapitel B.II. 3.4)

i)

	<i>Preis in Euro</i>
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	3,50

⁷¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁷² Die Entgelte werden zusätzlich zum Entgelt für beleghafte/beleglose Zahlungsvorgänge gem. Kapitel B.I. 1.-3. berechnet.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁷⁵ Die Entgelte werden zusätzlich zum Entgelt für beleghafte/beleglose Zahlungsvorgänge gem. Kapitel B.I. 1.-3. berechnet.

⁷⁶ Die Entgelte werden zusätzlich zum Entgelt für beleghafte/beleglose Zahlungsvorgänge gem. Kapitel B.I. 1.-3. berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Preis in Euro

Aufladung unserer GeldKarten ⁷⁷	
- an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,51
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00

3.4. Barauszahlungen

a) Barauszahlungen an eigene Kunden

Preis in Euro

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- mit unserer Mastercard	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,50
- mit unserer Visa Card	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,50

⁷⁷ Die Entgelte werden zusätzlich zum Entgelt für belegte/beleglose Zahlungsvorgänge gem. Kapitel B.I. 1.,3. berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern mit Debitkarte (Sparkassen-Card)

	<i>Preis in Euro</i>	
	am Schalter	am Geldautomaten⁷⁸
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR ⁷⁹ die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben:		
- Verfügungen mit girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen mit Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	3,75
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR ⁸¹ die kein direktes Kundenentgelt ⁸² erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus-System in Euro	entfällt	3,75
bei Zahlungsdienstleistern im EWR ⁸³ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	3,75
Bei Zahlungsdienstleistern außerhalb des EWR ⁸⁴ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	3,75

⁷⁸ Die Entgelte werden zusätzlich zum Entgelt für beleghafte/beleglose Zahlungsvorgänge gem. Kapital B.I. 1.-3. berechnet.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern mit Kreditkarte (Mastercard/Visa Card)

	<i>Preis in Euro</i>	
	am Schalter	am Geldautomaten
im In- und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,50	2 % vom Umsatz mind. 5,50 ⁸⁵
bei Verfügungen mit Währungsumrechnung	zzgl. 1 % vom Umsatz	zzgl. 1 % vom Umsatz

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlung im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II. 7.

⁸⁵ Mit Mastercard Gold/Visa Card Gold sind 6 Verfügungen im Ausland pro Kalenderjahr kostenfrei.

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänische Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kassengeschäfte⁸⁷

4.1. Bareinzahlung

Preis in Euro

Bareinzahlung auf eigenes Girokonto	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
-------------------------------------	---

4.2. Barauszahlung

Preis in Euro

Von Girokonten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4 erfasst sind)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
--	---

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS/ „HBCI-die neue Generation“) (gültig bis 31.01.2018)

Preis in Euro

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl. 0,00
Bereitstellung von pushTAN - je pushTAN ⁸⁸ Die ersten drei pushTAN-Verfügungen pro Monat/Belastungskonto für alle Teilnehmer gemeinschaftlich sind kostenfrei (keine Berechnung bei Preismodell S-Giro Start)	0,04
Bereitstellung smsTAN - je SMS ⁸⁹ Die ersten fünf smsTAN-Verfügungen pro Monat/Belastungskonto für alle Teilnehmer gemeinschaftlich sind kostenfrei (keine Berechnung bei Preismodell S-Giro Start)	0,09
Bereitstellung „HBCI-die neue Generation“ zertifiziertes Sicherheitsverfahren qualifizierte eSignatur ⁹⁰	mtl. 0,50
Kontungebundene Karte für zertifikatsbasiertes Sicherheitsverfahren (auf Kundenwunsch) ⁹¹	10,00
TAN-Generator (bei Preismodell S-Giro Start ein Gerät kostenlos)	10,00
Kontungebundene Karte für chipTAN-Verfahren (auf Kundenwunsch)	10,00

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁰ Nur für Bestandskundengeschäft. Kein Neugeschäft möglich.

⁹¹ Nur für Bestandskundengeschäft. Kein Neugeschäft möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS/ „HBCI-die neue Generation“) (gültig ab 01.02.2018)

	<i>Preis in Euro</i>
Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl. 0,00
Bereitstellung von pushTAN - je pushTAN ⁹² Die ersten drei pushTAN-Verfügungen pro Monat/Belastungskonto für alle Teilnehmer gemeinschaftlich sind kostenfrei (keine Berechnung bei Preismodell S-Giro Start)	0,04
Bereitstellung smsTAN - je smsTAN ⁹³ Die ersten drei smsTAN-Verfügungen pro Monat/Belastungskonto für alle Teilnehmer gemeinschaftlich sind kostenfrei (keine Berechnung bei Kontopreismodell S-Giro Start)	0,09
Bereitstellung „HBCI-die neue Generation“ zertifiziertes Sicherheitsverfahren qualifizierte eSignatur ⁹⁴	mtl. 0,50
Kontoungebundene Karte für zertifikatsbasiertes Sicherheitsverfahren (auf Kundenwunsch) ⁹⁵	10,00
TAN-Generator (bei Preismodell S-Giro Start ein Gerät kostenlos)	10,00
Kontoungebundene Karte für chipTAN-Verfahren (auf Kundenwunsch)	10,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

	<i>Preis in Euro</i>
- Einrichtung: Kunden ID	0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	5,00
- Einrichtung: Konto	0,00
- Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	0,00

⁹² Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹³ Wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist

⁹⁴ Nur für Bestandskundengeschäft. Kein Neugeschäft möglich.

⁹⁵ Nur für Bestandskundengeschäft. Kein Neugeschäft möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁶

	<i>Preis in Euro</i>
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	0,00
- pro Konto	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	mtl. 2,10
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking / FinTS⁹⁷

	<i>Preis in Euro</i>
• Beauftragung mittels FinTS/Internet-Filiale:	
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁹⁹)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰¹)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

⁹⁶ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁹⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrift einlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰²)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰³)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁴)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁵)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁶)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in Euro</i>
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁷)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹⁰⁸)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁹)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ¹¹⁰)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹¹¹)	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Abwicklung von Wertpapiergeschäften über Online-Banking (S-direkt Brokerage)

Preis in Euro

- An- und Verkauf von Wertpapieren (bei Teilausführung Berechnung pro Ausführungstag)	
- Eigene Kosten	
- Provision	
- Vertriebsweg Internet	
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsen- handelte offene Investmentvermögen	Grundpreis 8,50 zzgl. 0,35 – 0,25 % vom Kurswert, je nach Umsatz
- Festverzinsliche Wertpapiere	Grundpreis 8,50 zzgl. 0,175 – 0,125 % vom Kurswert, je nach Umsatz
- Auslandsorders	Grundpreis 45,00
- Spesen (eigene)	
	1,50
- Limite (sofern nicht taggleich ausgeführt)	
- Erteilung	5,00
- Entgegennahme eines nicht ausgeführten Zeich- nungsantrages	7,50
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unter- schiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercour- tage) unterschiedliche Bemessungs- grundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen La- gerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
- Kapitaltransaktion Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	
- Transaktionspreis vom Kurswert des bezoge- nen Wertpapiers	
- bis 250,00 Euro	
- Mindestbetrag	2,50
- Maximalbetrag	12,50
- ab 250,01 Euro	Grundpreis 8,50 zzgl. 0,70 – 0,50 % vom Kurswert, je nach Umsatz
- Mindestpreis pro Transaktion	12,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/ Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen fur Mastercard/Visa Card. Der von der Mastercard/Visa Card festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V-Pay-Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformation abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen sowie dem 24. und 31. Dezember.	
Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)	
- beleghafte Einreichung ¹¹²	Ende der Schalteroffnungszeiten (Servicezeiten) der jeweiligen Filiale an Geschaftstagen der Sparkasse
- per Telefon-Banking	Ende der Schalteroffnungszeiten (Servicezeiten) der Filiale Universitatsstrae 10, 35037 Marburg
- per Datenfernubertragung (DFU)	16:00 Uhr an Geschaftstagen der Sparkasse
- per FinTS/Internet-Filiale	16:00 Uhr an Geschaftstagen der Sparkasse
- per Service-Rechenzentren mit Online-Freigabe	16:00 Uhr an Geschaftstagen der Sparkasse
Die Schalteroffnungszeiten (Servicezeiten) sind im Eingangsbereich der jeweiligen Filiale ersichtlich und uber die Internetseite der Sparkasse abrufbar.	

¹¹² Abgabe in der Filiale und Einwurf im Briefkasten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I. 1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	<i>Preis in Euro</i>
Scheckeinlösung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Scheckeinzug (Inland)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Scheckvordrucke (Standard)	0,00
Sonderanfertigung von Scheckvordrucken	Fremdkosten
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	10,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichung eigenes Institut	1 Kalendertag nach Buchungstag
- Scheckeinreichung andere Kreditinstitute	3 Geschäftstage nach Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag
Schadenersatzpauschale für die Rückgabe von Schecks mangels Deckung durch den Kontoinhaber	
- bis 5.999,99 Euro	2,56
- ab 6.000,00 Euro	5,11
- keine Geltendmachung gegenüber Minderjährigen	
Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹³

	<i>Preis in Euro</i>
per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 19,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

	<i>Preis in Euro</i>
Scheckgutschrift e.V.	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
ab dem 3. Scheck pro Einreichung zusätzlich pro Scheck	3,00
bei Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind. 30,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹¹³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Reiseschecks

	<i>Preis in Euro</i>
Rücknahme unverbrauchter, bei uns gekaufter	
- Euro-Reiseschecks	pro Abschnitt 1,00, mind. 5,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Abschnitt 1,50, mind. 10,00